

## 2. Öffentliche Mitwirkungsaufgabe, Teilrevision Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Samedan statt.

<b>Gegenstand</b>	Teilrevision der Ortsplanung Baugesetz
<b>Auflageakten</b>	- Baugesetz - Legende Zonenplan - Legende Genereller Gestaltungsplan - Legende Genereller Erschliessungsplan - Planungs- und Mitwirkungsbericht - Vorprüfungsbericht ARE
<b>Auflagefrist</b>	30 Tage (vom 19. August 2022 bis 19. September 2022)
<b>Auflageort / Zeit</b>	Gemeindehaus Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan, Publikationsraum im EG, während den geltenden Öffnungszeiten. Die Auflageakten können zusätzlich auch als PDF-Dokumente unter <a href="http://www.samedan.ch">www.samedan.ch</a> unter der Rubrik amtliche Publikationen eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Samedan, 12. August 2022

Gian Peter Niggli, Gemeindepräsident

Claudio Prevost, Gemeindevorstand